



Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu

Amtliche Bekanntmachung

Wasserrechtliche Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet „Friesenhofen-Boschen“ über ein zentrales Versickerungsbecken, Stadt Leutkirch

Die große Kreisstadt Leutkirch beabsichtigt die Erschließung des Gewerbegebietes "Friesenhofen-Boschen" westlich der Ortslage Friesenhofen in einem Trennsystem. Das nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser von Dach-, Hof- und Straßenflächen soll hierbei dem zentralen Versickerungsbecken auf Flst. Nr. 118/8, südwestlich des Gewerbegebietes, zugeleitet und dort versickert werden.

Die Stadt Leutkirch beantragt hierfür die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10, 12 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Der Antrag wird hiermit bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen liegen vom 22.05.2017 bis 21.06.2017, beim Bürgermeisteramt Leutkirch, Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Zi. Nr. 18, jeweils während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind bis spätestens 2 Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist beim Landratsamt Ravensburg, Friedenstr. 6, 88212 Ravensburg oder beim Bürgermeisteramt Leutkirch, Stadtbauamt, Spitalgasse 1, Zi. Nr. 25, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einer mündlichen Verhandlung erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
2. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind;
3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Öffentliche Bekanntmachungen im Internet: www.leutkirch.de/bekanntmachungen

Leutkirch im Allgäu, 13.05.2017
Hans-Jörg Henle, Oberbürgermeister